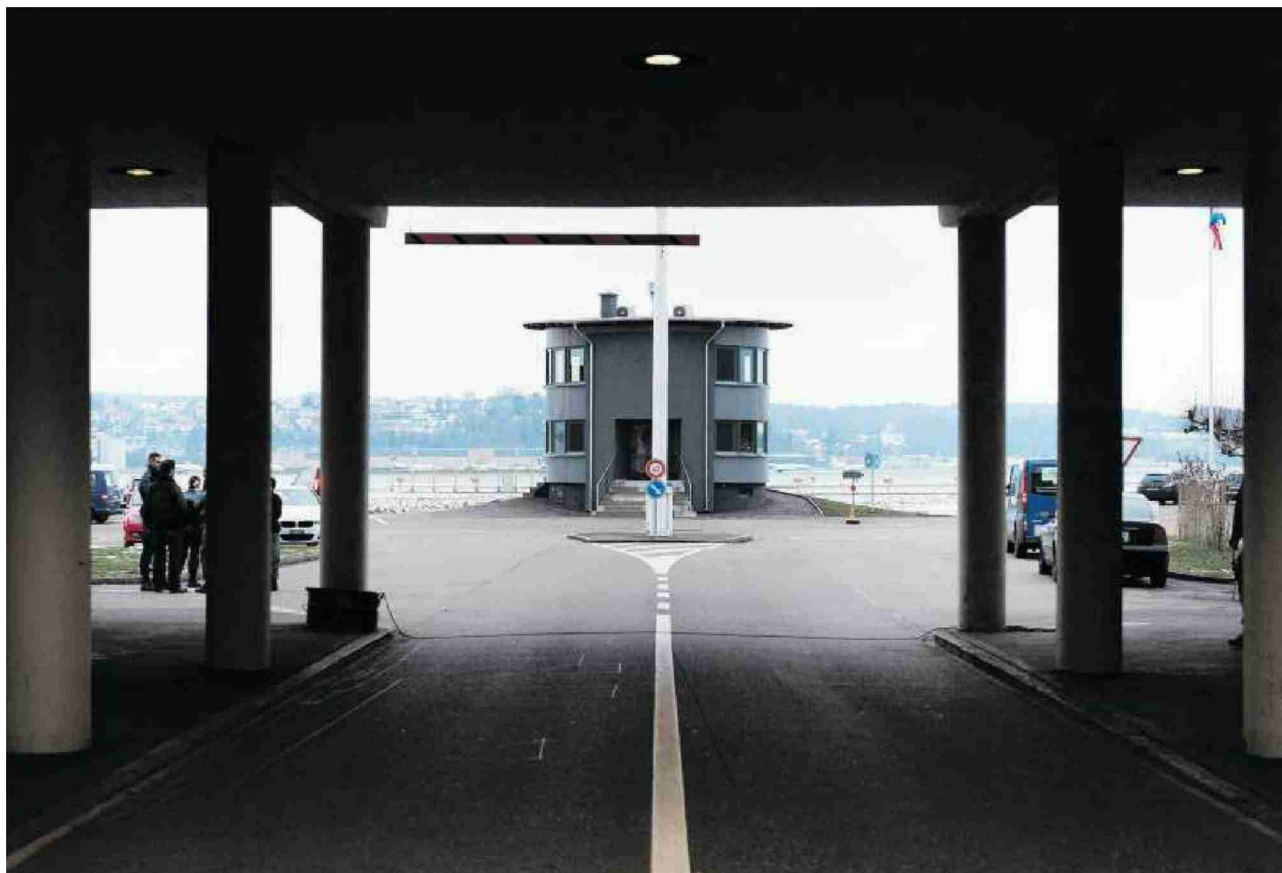


Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 106'890
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 645.008
Abo-Nr.: 1094126
Seite: 20
Fläche: 78'078 mm²

Ein Korb aus Bern für die Flugplatzgemeinden *Der Bund verwirft das Betriebskonzept der Anrainergemeinden und hält an der Geschäftsfligerei in Dübendorf fest*



Der alte Kontrollturm auf dem Flugplatz Dübendorf dürfte künftigen Ansprüchen nicht genügen.

ANNICK RAMP / NZZ

Es bleibt beim Entscheid, den Flugplatz Dübendorf für die Geschäftsfligerei zu nutzen. Die Standortgemeinden sind mit ihrem Alternativvorschlag beim Bund abgeblitzt.

WALTER BERNET

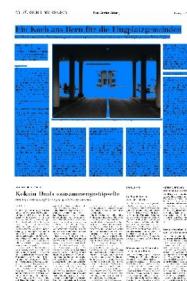
Der Bescheid aus Bern ist unmissverständlich: «Der Militärflugplatz Dübendorf soll wie vom Bund 2014 beschlossen als ziviles Flugfeld betrieben werden.» Er ist eine Absage an ein alterna-

tives Konzept, das die drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttsellen im Januar 2017 eingereicht hatten. Ganz unerwartet kommt er nicht. Denn schon damals erhielt die Flugplatz Dübendorf AG den Zuschlag für den Betrieb mit Schwerpunkt Geschäftsluftfahrt, ganz wie es im luftfahrtpolitischen Bericht des Bundesrats steht.

Finanzierung mit Fragezeichen

Das Konzept der Gemeinden sah einen

«Historischen Flugplatz mit Werkflügen», aber ohne Business-Aviatik vor. Zur vierten Piste des Flughafens Zürich sollte der Flugplatz Dübendorf nicht werden. Vorgesehen waren maximal 20 000 Flugbewegungen und wesentlich engere Betriebszeiten als von der Flugplatz Dübendorf AG vorgesehen. Diese Alternative verfolgt der Bund nun nicht weiter. Im Rahmen des eben angelaufenen Koordinationsprozesses, der bis 2019 zur Festlegung der Rahmenbedingungen für den Flugbetrieb in Dübendorf in einem Objektblatt des Sach-



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
www.nzz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 106'890
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 645.008
Abo-Nr.: 1094126
Seite: 20
Fläche: 78'078 mm²

plans Infrastruktur (SIL) führen soll, soll den Anliegen der Bevölkerung nach Möglichkeit aber Rechnung getragen werden.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) und das Generalsekretariat des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport liessen das Konzept vor dem Entscheid prüfen. Ein 45-seitiger Bericht vom 16. März kommt zum Schluss, dass es operativ zwar umsetzbar wäre, aber zentrale Vorgaben des Bundes nicht erfülle. Fragezeichen setze vor allem die Finanzierung. Zu rechnen wäre mit einem jährlichen, von den drei Gemeinden zu tragenden Defizit von 1,6 Millionen Franken. Die entsprechenden Beiträge seien aber von den Stimmberechtigten nicht gesichert. Zudem würde die Luftwaffe zu stark zur Kasse gebeten. Und eine Lösung für die Geschäftsflugfahrt werde nicht aufgezeigt.

Im Klartext bedeute der Entscheid des Bundes, dass man bezüglich Zweck und strategischer Oberziele an den früheren Beschlüssen zugunsten der Flugplatz Dübendorf AG und zugunsten der Geschäftsfliegerei samt langfristiger Entlastung des Flughafens Zürich festhalte, sagt Bazl-Sprecherin Nicole Rätz auf Anfrage. Offen halte man das Gespräch im SIL-Koordinationsprozess für die trotzdem noch offenen Fragen, zum Beispiel zu den Betriebszeiten, der Zahl der Flugbewegungen und der Infrastruktur, zum Heliport-Standort und zu den Heli-Flugrouten.

Der Spielraum ist gering

Der Kanton Zürich, der erst im Januar dieses Jahres seine langjährige Abneigung gegen Zivilluftfahrt in Dübendorf aufgab, nimmt «positiv zur Kenntnis»,

dass der Bund nach Möglichkeiten suchen will, wie die Bedürfnisse und Anliegen der Gemeinden berücksichtigt werden können. Das decke sich mit der Absicht des Kantons, im SIL-Koordinationsprozess die verschiedenen öffentlichen Interessen zu vertreten. Im seit Februar laufenden Prozess werden die Rahmenbedingungen für den Flugbetrieb festgelegt. Auch die Volkswirtschaftsdirektion sieht Verbesserungspotenzial unter anderem bei den Betriebszeiten, beim Standort für Zivilheliporter und bei den Flugrouten, wie Sprecher Erich Wenzinger sagt.

Der Verhandlungsspielraum dabei ist allerdings nicht beliebig gross. Urs Brüttsch, Geschäftsführer der Flugplatz Dübendorf AG, schätzt ihn gar als eher gering ein. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb seien bereits mit der Ausschreibung sehr eng gesteckt worden, und das Konzept der drei Gemeinden schliesse das wesentliche Element, die Geschäftsfliegerei, aus. Der SIL-Prozess könne deshalb eine Annäherung bei den Differenzen bewirken, diese aber nicht gänzlich beseitigen. Auch er nennt den Heliport, die Öffnungszeiten, die Flugbewegungen und dazu Fragen der Mitbestimmung als die von den Gemeinden hauptsächlich angeführten Anliegen.

Ein Entgegenkommen bis in die Nähe der Eckwerte des Gemeindekonzepts sei aber ausgeschlossen; zu Verhandlungen gehörten in der Regel Zugeständnisse von beiden Seiten. Der Bund habe seinen Willen in mehreren Entscheiden festgehalten. Seit 2015 bestehe eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Bund und der Flugplatz Dübendorf AG. Diese stehe dadurch in der Pflicht, das Konzept des Bundes umzusetzen.

Grosse Skepsis bei Gemeinden

Es erstaunt nicht, dass Lothar Ziörjen, Stadtpräsident von Dübendorf, das Angebot aus Bern sehr skeptisch beurteilt. In einem Communiqué haben die drei Anrainergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen am Donnerstag gemeinsam festgehalten, dass sie eine zivilaviatische Nutzung des Flugplatzes stets abgelehnt hätten und dies auch weiterhin täten. Mit ihrem im Januar 2017 über den Kanton beim Bund eingereichten Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» hätten sie eine Konsenslösung angestrebt und die Interessen der Bevölkerung des Glatttals und des Oberlands vertreten.

Das Festnageln der Business-Aviatik samt ausgedehnten Betriebszeiten nimmt Ziörjen deshalb mit grossem Bedauern zur Kenntnis. Er frage sich, wo da Verhandlungsspielraum bleibe. Der Bund mache zwar ein Gesprächsangebot, sei aber gleichzeitig an die vertraglichen Abmachungen mit der Flugplatz Dübendorf AG gebunden. Der konkrete Wert des Angebots werde sich deshalb erst im Verlauf des SIL-Prozesses erweisen. Es dürfe nicht geschehen, dass dabei die drei Gemeinden gegeneinander ausgespielt werden. In der Frage des Heliports und der Flugrouten habe man beispielsweise im eigenen Konzept einen Kompromiss im Rahmen des Gebens und Nehmens gefunden. Man könne nun nicht einzelne Elemente daraus übernehmen, andere aber nicht. Die drei Gemeinden werden die Situation Ende nächster Woche analysieren und dann über das weitere Vorgehen beschliessen. Herausgefordert werden sie etwa durch das Forum Flugplatz Dübendorf, das angesichts der Belastungen nun die Verhinderung des Innovationsparks verlangt.